

Für Antragsteller, die im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa wohnhaft sind

Erklärung zum Erhalt des Führerscheins

Name: Vorname

Geburtsdatum: Geburtsort:

Wohnanschrift:

Ich bin darüber informiert, dass ich unmittelbar nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung durch den amtlich anerkannten Prüfer anstelle eines Führerscheins einen „Nachweis der Fahrberechtigung“ (Befristung von 3 Monaten) bzw. eine „Prüfbescheinigung zum Begleitenden Fahren mit 17“ erhalte, die nur im Inland zum Nachweis der Fahrberechtigung dienen. Mir ist bekannt, dass die Herstellung des Kartenführerscheins in der Regel erst danach bei der Bundesdruckerei GmbH in Auftrag gegeben wird bzw. beim Begleitenden Fahren mit 17 mit Erreichen des 18. Lebensjahres und beim Antrag AM 15 mit Erreichen des 16. Lebensjahres.

Den Führerschein möchte ich in der Folge:

- durch Zusenden direkt von der Bundesdruckerei GmbH erhalten.
* Versandkosten in Höhe von 5,10 € werde ich tragen
* Anschrift wird der Bundesdruckerei übermittelt, dem stimme ich zu
* Änderung der Anschrift muss ich dem LK Spree-Neiße unverzüglich melden
- dies gilt nicht bei einer Erweiterung von A1 / AM auf BF 17
- durch Zusenden von der Fahrerlaubnisbehörde erhalten.
* Versandkosten in Höhe von 3,00 € werde ich tragen
* Änderung der Anschrift muss ich dem LK Spree-Neiße unverzüglich melden
- dies gilt nicht bei einer Erweiterung von A1 / AM auf BF 17
- bei der Fahrerlaubnisbehörde des LK Spree-Neiße abholen.
- im meinem zuständigen Einwohnermeldeamt abholen.

Nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung:

- nur für Erweiterung von A1 / AM auf BF 17**
bekomme ich eine Prüfbescheinigung durch den Prüfer ausgehändigt. Mein vorhandener Führerschein wird nicht eingezogen. Den neuen Kartenführerschein kann ich mit Erreichen des 18. Lebensjahres bei meinem Einwohnermeldeamt oder bei der Fahrerlaubnisbehörde des LK Spree-Neiße abholen (siehe Wahl oben)
- möchte ich eine vorläufige Fahrberechtigung (VNF) bzw. eine Prüfbescheinigung durch den Prüfer ausgehändigt bekommen. Einen eventuell vorhandenen Führerschein muss ich dem Prüfer übergeben. Meinen neuen Kartenführerschein erhalte ich dann nach ca. 3 Wochen bzw. zum 18. Geburtstag oder 16. Geburtstag je nach gewählter Versand- oder Abholmöglichkeit (Wahl oben).
- verzichte ich auf die Ausstellung einer vorläufigen Fahrberechtigung (VNF), da ich meinen bereits vorhandenen Führerschein nicht abgeben möchte. Meinen neuen Führerschein kann ich dann nach ca. 3 Wochen in der Fahrerlaubnisbehörde bzw. im Einwohnermeldeamt abholen (Möglichkeit siehe Wahl oben) – Zusendung ist hier nicht möglich! – **Gilt nicht für BF 17 und AM 15!**
- möchte ich unmittelbar meinen Kartenführerschein erhalten. Diesen erhalte ich ausschließlich in der Fahrerlaubnisbehörde in Forst gegen Vorlage der Prüfbescheinigung bzw. der VNF. –**Gilt nicht für BF 17 und AM 15!**

....., den

Ort

Datum

.....
Unterschrift